

<b>Protokoll:</b>	<b>Sozial- und Gesundheits- ausschuss des Gemein- rats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	145
		<b>TOP:</b>	4
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	253/2019
		<b>GZ:</b>	SI
<b>Sitzungstermin:</b>	23.09.2019		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BMin Dr. Sußmann		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Herr Krasovskij / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Situati- on von Menschen in ordnungsrechtlicher Unterbrin- gung in Sozialunterkünften</b>		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Soziales und gesellschaftliche Integration vom 11.09.2019, GRDRs 253/2019. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Einleitend macht BMin Dr. Sußmann deutlich, dass die Situation in den Sozialunterkünften der Wohnungsnotfallhilfe für Familien und Alleinerziehende mit Kind sehr problematisch sei. Gleiches gelte aber auch für Menschen mit psychischen Erkrankungen, die ebenfalls in den Sozialunterkünften untergebracht werden. Das Thema sei bereits mehrfach im Sozial- und Gesundheitsausschuss diskutiert worden und es bestehe der allgemeine Wunsch, die derzeitige Situation für alle Personengruppen, und insbesondere im Sinne der Kinder, zu verändern.

Neben kurzfristigen Verbesserungen, die bereits erfolgt sind, solle das System der Unterbringung in Sozialunterkünften in Zukunft grundlegend überdacht und weiterentwickelt werden. Die vorliegende Vorlage beschreibe das weitere Vorgehen.

Im Folgenden informiert Frau Reichhardt (SozA) die Ratsmitglieder im Sinne der Vorlage über die Handlungsempfehlungen der Verwaltung zur Verbesserung der Situation von Menschen in ordnungsrechtlicher Unterbringung in Sozialunterkünften. Die Verwaltungsmitarbeiterin erklärt, dass die Zahl der Personen, die ordnungsrechtlich untergebracht werden müssten, in allen Personengruppen in den vergangenen Jahren stark

zugenommen habe. Ein wesentlicher Grund hierfür sei auch der akute Wohnraumangel in der Stadt. Dabei sei jede Kommune gemäß dem Polizeigesetz Baden-Württemberg (§ 1) dazu verpflichtet, Menschen bei drohender akuter Obdachlosigkeit in Notunterkünften unterzubringen. Diese Aufgabe der Wohnungsnotfallhilfe übernehme in Stuttgart das Sozialamt u. a. durch die Sozialunterkünfte.

Wie schon die Vorsitzende verweist auch Frau Reichhardt auf die schwierige Situation der gemeinsamen Unterbringung von Familien und Alleinerziehenden mit Kind einerseits, und alleinlebenden Menschen mit häufig besonderen sozialen Auffälligkeiten, wie einer psychischen Erkrankung, andererseits. Dadurch befänden sich auch vermehrt Personen in den Sozialunterkünften, für die es sich unter den dort geltenden Rahmenbedingungen nicht um eine angemessene Unterbringung handle. Hier herrsche deshalb dringender Handlungsbedarf.

Analog der Vorlage verweist die Verwaltungsmitarbeiterin auf eine Reihe von Maßnahmen, die das Sozialamt bereits kurzfristig ergriffen habe, um die Situation der Familien und Alleinerziehenden in Sozialunterkünften sofort zu verbessern. Um die Situation in der ordnungsrechtlichen Unterbringung jedoch dauerhaft zu verbessern, schlage die Sozialverwaltung einen grundsätzlichen Umstrukturierungsprozess vor, der neue Lösungen für die derzeit in den Sozialunterkünften untergebrachten Personen findet. In Zukunft wolle man versuchen, die Unterstützungs- und Unterbringungsangebote noch zielgenauer auf die jeweiligen Personenkreise anzupassen.

Die in der GRDRs 253/2019 formulierten Handlungsempfehlungen und der darin beschriebene Weiterentwicklungsprozess seien die Voraussetzung dafür, dass die ordnungsrechtliche Unterbringung von Personen mit einem besonderen Schutzbedarf (z. B. Familien mit Kindern) oder besonderen ausgeprägten sozialen Schwierigkeiten (z. B. psychische Erkrankung und gleichzeitige Wohnungslosigkeit) auch angesichts steigender Zahlen künftig bedarfsgerecht ablaufen könne, erklärt Frau Reichhardt abschließend.

Von Herrn Spatz (SozA) wird anschließend betont, dass es sich bei der Wohnungsnotfallhilfe und der Beseitigung von Obdachlosigkeit um künftige Schwerpunktthemen für das städtische Sozialamt handle. In diesem Bereich sieht der Amtsleiter noch strukturellen Handlungs- und Entwicklungsbedarf für die Zukunft, um alle Personengruppen wirklich bedarfsgerecht unterbringen zu können.

Im Verlauf der Aussprache werden die Vorlage und die darin gemachten Handlungsempfehlungen der Verwaltung sowie die bereits kurzfristig durchgeführten Maßnahmen ausdrücklich von StRin Rühle (90/GRÜNE), StR Dr. Reiners (CDU), StRin Halding-Hoppenheit (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei), StRin Dr. Hackl (SPD) und StRin Yükse (FDP) begrüßt. Übereinstimmend machen die Ratsmitglieder deutlich, dass die derzeitige Unterbringungssituation von Familien und Alleinerziehenden mit Kind in den Sozialunterkünften zusammen mit alleinstehenden Personen mit zum Teil psychischen Problemen oder Suchtproblematiken auch aufgrund der stetig steigenden Zahl der Unterbringungen nicht hinnehmbar sei, und zum Wohle der Kinder so schnell wie möglich verändert werden müsse. Für ein normales und gesundes Aufwachsen von Kindern und deren störungsfreie Entwicklung sei eine kindgerechte Umgebung notwendig, die in den Sozialunterkünften aber nicht geboten werden könne.

Fraktionsübergreifend verweisen die Mitglieder des Gremiums auf die potenziellen Gefahren und Folgen, die eine dauerhafte Unterbringung in den Sozialunterkünften für die Kinder nach sich ziehen könnte, wie eine zunehmende Ausgrenzung vom gesellschaftlichen Leben und damit einhergehende Chancenlosigkeit oder mangelnde soziale Kontakte aufgrund der Wohnsituation. Aus diesen Gründen sollte eine Unterbringung von Familien und Alleinerziehenden mit Kind in Sozialunterkünften nach Möglichkeit gänzlich vermieden werden.

In diesem Zusammenhang betont StRin Rühle die Wichtigkeit des Projektes "Präventive Wohnraumsicherung für Familien" und begrüßt hierbei den heute gefassten Beschluss zur GRDRs 839/2019 (siehe heutige Niederschriftsnummer 134). Die Vermeidung von Obdachlosigkeit, bzw. im Falle dieser eine schnelle Vermittlung in eigenen Wohnraum, müsse immer oberstes Ziel bleiben. Ähnlich äußern sich im Folgenden auch StRin Halding-Hoppenheit und StRin Dr. Hackl. StRin Halding-Hoppenheit plädiert dafür, dass Familien und Alleinerziehende mit Kind bei der Wohnungsvergabe bevorzugt werden sollten.

StRin Rühle macht anschließend darauf aufmerksam, dass es sich bei vielen Familien um Zugezogene aus EU- und Nicht-EU-Staaten handle, die keinen Wohnberechtigungsschein besitzen würden. Diese Personen mit häufig vielfältigen sozialen Problemlagen und deren Kinder bräuchten umso dringender eine angemessene Unterstützung, sowie eine Anbindung an die Angebote im Quartier, an Lern- und Spielorte etc., um die Integrationschancen dieser Menschen zu verbessern und eine Verfestigung der sozialen Schwierigkeiten und der Isolation zu verhindern.

Darauf eingehend bestätigt Herr Peter (SozA), dass viele der untergebrachten Familien nicht über einen Wohnberechtigungsschein, der zur Vermittlung in Wohnraum berechtigt, verfügen würden, da diese beispielsweise nicht seit drei Jahren ohne Unterbrechung in Stuttgart wohnhaft seien. Auch deshalb habe man, um die Situation für diese Menschen ein wenig zu verbessern, darauf geachtet, dass ein Wohnberechtigungsschein keine zwingende Voraussetzung ist, um im Rahmen des Programms "Wohnungsakquise für Wohnungslose und einkommensschwache Haushalte" eine Wohnung zu bekommen. Grundsätzlich aber, so der Verwaltungsmitarbeiter weiter, würde nur die Schaffung von weiteren (Sozial-)Wohnungen zu einer Entspannung der Lage führen, da es derzeit ein großes Missverhältnis zwischen Personen, die Wohnraum benötigten, und den zur Verfügung stehenden Wohnungen gebe.

Im weiteren Verlauf erklärt StRin Rühle, dass neben den Familien und Alleinerziehenden mit Kind auch für die alleinstehenden häufig psychisch kranken Menschen in den Sozialunterkünften spezielle Hilfen notwendig seien. Die Stadträtin erinnert hierbei an das ihrer Ansicht nach gute Konzept des Hotels Plus in Stuttgart-Wangen und betont, dass in diesem dringend ein Ausbau und weitere Plätze notwendig seien. StRin Rühle vertritt die Meinung, dass für die Abwicklung der Wohnungslosenhilfe im Allgemeinen die Verwaltung für die Zukunft auch ausreichende personelle Ressourcen benötige, und dieses Thema deshalb eine große Rolle im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanberatungen spielen müsse. Diesem schließt sich auch StRin Dr. Hackl an. Die Stadträtin möchte wissen, welche finanziellen und personellen Ressourcen zur Umsetzung der vorliegenden Handlungsempfehlungen notwendig seien. Sie macht deutlich, dass die entsprechenden Finanzmittel rechtzeitig vorgesehen werden müssten, um den Start und die Umsetzung der geplanten Maßnahmen nicht zu gefährden. Ferner spricht sich

StRin Dr. Hackl für eine enge Einbindung der Referate WFB, JB und SOS in den Prozess ein.

Hierauf führt Frau Reichhardt aus, dass der notwendige Mittelbedarf für den Umstrukturierungsprozess der ordnungsrechtlichen Unterbringung demnächst ermittelt werde, und man in diesem Zusammenhang auch das Referat WFB beteiligen werde. Ebenfalls habe man bereits das Referat JB, und hier insbesondere die Beratungszentren des Jugendamtes, sowie die Referate AKR und SOS eng in den Planungsprozess eingebunden. Im Weiteren dankt die Verwaltungsmitarbeiterin den Ratsmitgliedern für deren Unterstützung und betont, dass die geplante Umstrukturierung zeitintensiv und aufwendig sein werde. Man wolle künftig bei drohender Obdachlosigkeit nach Möglichkeit so wenig Personen/Familien und Alleinerziehende mit Kind wie möglich in das System der Wohnungsnotfallhilfe überführen, sondern individuelle Unterstützung und Lösungen ermöglichen. Hierbei erwähnt Frau Reichhardt als Lösungsansätze das von Herrn Peter ebenfalls angesprochene Programm zur Wohnungsakquise sowie weitere geplante Projekte, wie beispielsweise die im Neckarpark gemeinsam mit der Vector Stiftung umzusetzende Unterkunft für Familien oder Alleinerziehende mit Kind.

StRin Rühle erkundigt sich im gleichen Kontext nach der Personalausstattung bei den Beratungszentren des Jugendamtes.

Im Folgenden informiert Herr Spatz die Ratsmitglieder darüber, dass sich die Sozialverwaltung und die Finanzverwaltung vor der Sommerpause auf einen Ausbau bei den Fürsorgeunterkünften von 450 auf 470 in zwei Schritten in diesem und im nächsten Jahr geeinigt haben. Die Fürsorgeunterkünfte seien ein Bestandteil der ordnungsrechtlichen Unterbringung und würden Stuttgarter mit und ohne deutschen Pass nach einer Zwangsräumung beherbergen. Derzeit seien 1.204 Personen in den Fürsorgeunterkünften untergebracht. Die Zahl sei in den vergangenen Jahren trotz der Vermittlungen in eigenen Wohnraum ebenfalls angestiegen, was einen Ausbau des Angebots notwendig machte. Herr Spatz kündigt zum Stand des Ausbaus und der sozialen Betreuung in den Zweckbauten einen Bericht im Ausschuss für das nächste Jahr an.

Abschließend äußert sich auch BMin Dr. Sußmann zustimmend zur Vorlage. Sie betont noch einmal die Wichtigkeit des Themas sowie den dringenden Handlungsbedarf zur Verbesserung der Situation und dankt den Ratsmitgliedern für deren Zustimmung und ebenso der Verwaltung für den Planungsprozess.

Danach stellt BMin Dr. Sußmann fest:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat von der GRDRs 253/2019 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Krasovskij / fr



## Verteiler:

- I. Referat SI  
zur Weiterbehandlung  
Sozialamt (5)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. Referat JB  
Jugendamt (2)
  3. Stadtkämmerei (2)
  4. Rechnungsprüfungsamt
  5. L/OB-K
  6. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS